

i 179 - aua-fluege nach usa (im zusammenhang mit unserer meldung a 217 vom 12.9. "aua nach new york"
w i e n , 13.9. (apa) - austrian airlines geben bekannt:
nach dem, zwischen den usa und oesterreich abgeschlossenen luftverkehrsabkommen, haben die von den beiden laendern designierten luftverkehrsgesellschaften grundsaeztlich das recht, fluege im rahmen dieses abkommens durchzufuehren.

fuer die aufnahme des flugverkehrs ist jedoch im rahmen der amerikansischen gesetzgebung eine genehmigung durch die amerikanische luftfahrtbehoerde erforderlich, die aua hat daher am 16.5.1968 beim civil aeronautics board (cab) der usa einen antrag auf erteilung einer bewilligung zur fuehrung von fluglinien nach den vereinigten staaten (foreign air carrier permit) eingebracht. dieses verfahren ist soweit fortgeschritten, dass - nach abhaltung einer muendlichen verhandlung (hearing) am 30. juli 1968 - die empfehlung des leiters des verfahrens an die cab erging und gleichzeitig publiziert wurde. die gestrige reutermeldung, die von einer angeblichen empfehlung des cab an austrian airlines fuer eine linienfuehrung wien- bruessel-montreal -new york mitteilung macht, wuerde nicht dem luftverkehrsabkommen entsprechen und duerfte auf einem irrtum beruhen. (forts.moegl.) be